

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Werner (Dierstorf) und der Fraktion  
DIE GRÜNEN**  
**— Drucksache 10/3669 —**

**Europäische Konvention für den Schutz der Tiere zu experimentellen Zwecken**

*Der Bundesminister des Auswärtigen – 011 – 300.14 – hat mit Schreiben vom 5. September 1985 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Trifft es zu, daß die Konvention für den Schutz der Tiere zu experimentellen Zwecken, die in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats am 26. September 1983 nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit fand, nunmehr dennoch durch das Ministerkomitee angenommen wurde?

Bei der Abstimmung am 26. September 1983 handelte es sich um eine Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats mit Änderungsvorschlägen der Versammlung zur europäischen Tierschutzkonvention. Unter Berücksichtigung dieser und weiterer zahlreicher Änderungsvorschläge, vor allem von unserer Seite, hat das Ministerkomitee des Europarats nunmehr in seiner Sitzung vom 29. Mai 1985 die Konvention angenommen.

2. Wenn ja, mit welchen Stimmenverhältnissen (Einstimmigkeit/Stimmenmehrheit) wurde sie angenommen?

Die Konvention wurde mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit der Stimmen der Mitgliedstaaten des Europarats angenommen.

3. Inwiefern trifft die Zeitungsnachricht zu, daß entgegen Artikel 20 für die Annahme die Mehrheit der Stimmen ausreichte?

Die zitierte Zeitungsnachricht ist hier nicht bekannt. Gemäß Artikel 20 ist für die Annahme einer Konvention Zweidrittelmehrheit erforderlich. Diese wurde bei der Abstimmung am 29. Mai 1985 erreicht.

4. Wie hat sich der Vertreter der Bundesregierung bei der Abstimmung verhalten?

Der Vertreter der Bundesregierung hat sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

5. Welche Länder haben der Konvention

- a) zugestimmt,
- b) nicht zugestimmt,
- c) sich enthalten?

a) Der Konvention haben 16 Länder zugestimmt.

b) Nicht zugestimmt haben Italien und Luxemburg.

c) Die Bundesrepublik Deutschland hat sich der Stimme enthalten, Island und Malta haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

6. Steht gegebenenfalls eine endgültige Entscheidung über die Konvention mit Einstimmigkeit noch aus?

Die Konvention wurde mit 16 von 21 Stimmen angenommen. Die endgültige Entscheidung steht, wie sich aus den vorherigen Antworten ergibt, nicht mehr aus.

7. Bestehen Bestrebungen innerhalb der EG, die Konvention zu übernehmen, und wenn ja, auf Grund welchen Artikels des Vertrags zur Gründung der EWG und oder des Vertrags zur Einsetzung eines gemeinsamen Rats und einer gemeinsamen Kommission der EG wäre dies möglich?

Zwischen der EG-Kommission und den Mitgliedstaaten wird noch erörtert, ob der Gemeinschaft eine Kompetenz gemäß den Artikeln 228, 235 des EWG-Vertrages zukommt, dem Übereinkommen beizutreten. Aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen gibt es bisher keinen Beschuß über ein Verhandlungsmandat an die EG-Kommission.